Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

03. November 2026 // LWL-Museum Zeche Zollern

// Aktuelle Entwicklungen im Gesetz und Tarifrecht

Hanna Linnemann, Katja Rave, Maike Kaijo

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

// Zeit statt Geld-Wahlmodell

Hanna Linnemann

// Zeit statt Geld-Wahlmodell

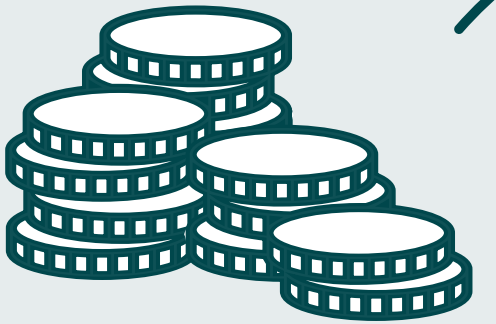

Teile der Jahressonder-zahlung nach § 20 TVöD (VKA)

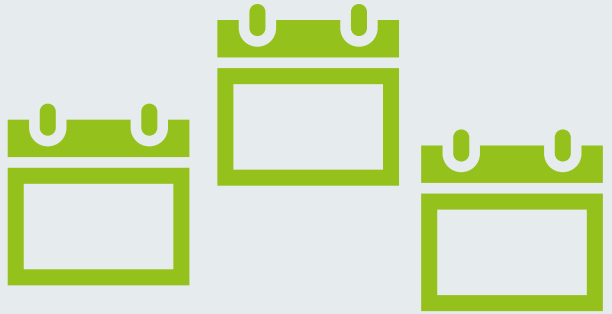

1 – 3 freie Tage (Tauschtage) im darauffolgenden Jahr

// Zeit statt Geld-Wahlmodell

➡ **Voraussetzung**: Beantragung jeweils bis zum 01. September des Vorjahres (z.B. bis zum 01. September 2026 für eine Inanspruchnahme in 2027)

➡ **Ausnahme**: Beschäftigte in Krankenhäusern (TVöD-K), Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD-B) und stationären Heimen können keine Tauschtage nehmen

// Zeit statt Geld-Wahlmodell



Wer Tauschtage „bezahlt“, reduziert damit sein steuerpflichtiges Entgelt. Was passiert in der Zusatzversorgung?

// Zeit statt Geld-Wahlmodell



Im Sinne des **Zuflussprinzips** wird der Anteil der Jahressonderzahlung, mit dem die Tauschtage „bezahlt“ wurden, im Jahr der Inanspruchnahme der freien Tage für die Zusatzversorgung berücksichtigt. Die Anwartschaft wird mit dem dann gültigen **Altersfaktor** berechnet.

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

// Zeitwertkonten

Hanna Linnemann

// Zeitwertkonten

Ich kaufe mir Zeit…



Bruttoentgelt
(steuer- und sozialversicherungs-pflichtig)

Einzahlungen in das Wertguthaben
(steuer- und sozialversicherungsfrei)
+
Erträge aus der Kapitalanlage

Bezahlte Freistellung bzw. Altersversorgung

Steuern und Sozialversicherungsbei-träge auf Bezüge aus dem Wertguthaben

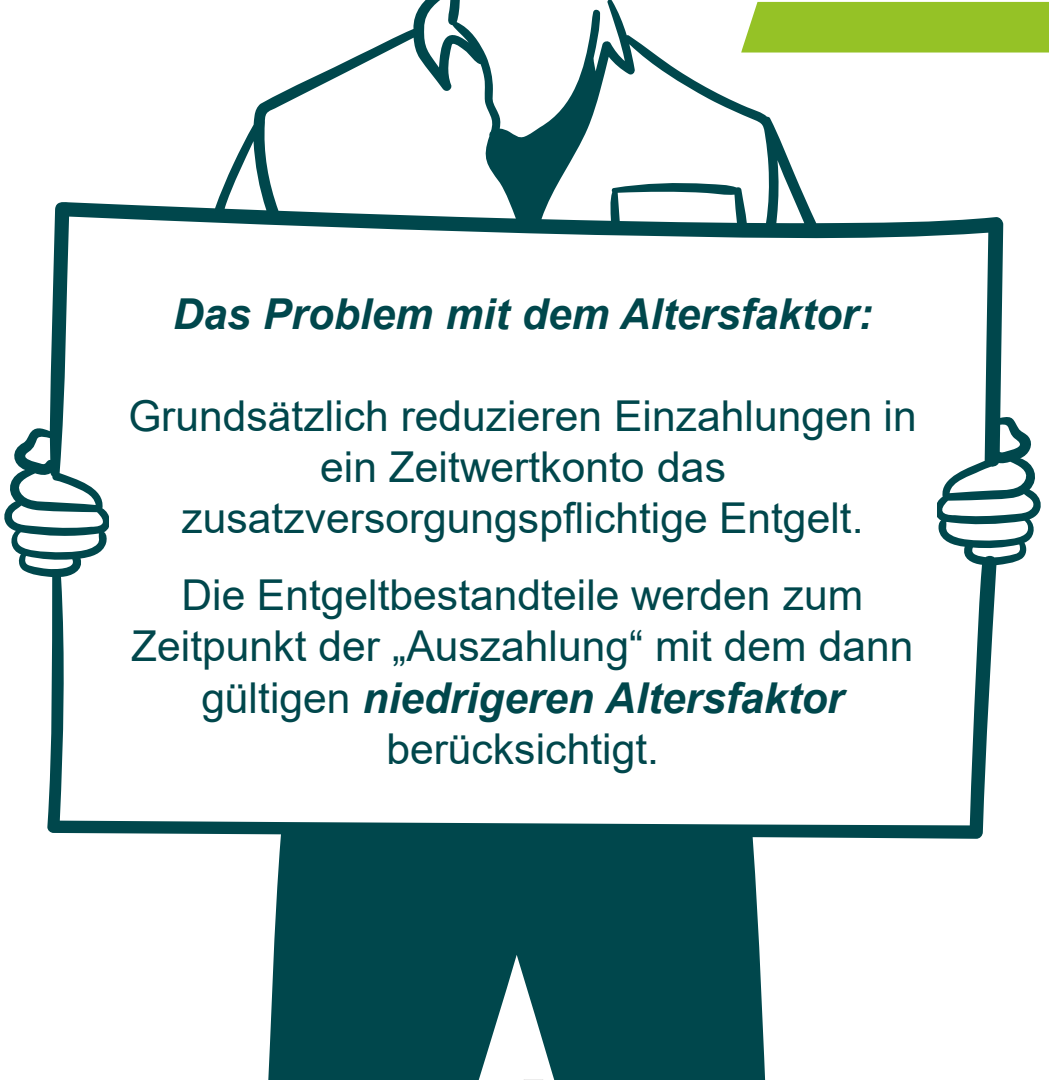

Das Problem mit dem Altersfaktor:

Grundsätzlich reduzieren Einzahlungen in ein Zeitwertkonto das zusatzversorgungspflichtige Entgelt.

Die Entgeltbestandteile werden zum Zeitpunkt der „Auszahlung“ mit dem dann gültigen ***niedrigeren Altersfaktor*** berücksichtigt.



Die Lösung:

Arbeitgeber und Beschäftigte können vereinbaren, dass steuerfreie Einzahlungen in Zeitwertkonten ***zum Zeitpunkt der Einzahlung*** zusatzversorgungspflichtiges Entgelt sind (vgl. § 62 Abs. 2 Satz 1 Nummer 20 kvw-S).

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

// Sanierungsgeld

Katja Rave

// Was ist das Sanierungsgeld?

- Teil des Finanzierungssatzes im Abrechnungsverband I (Umlage 4,5 % und Sanierungsgeld 3,25 %)
- Wird zweckgebunden erhoben zur Finanzierung der vor 2002 entstandenen Leistungsverpflichtungen
- Steuer- und Sozialabgabenfrei
- Wird perspektivisch abgesenkt bzw. entfallen

// Kleine Geschichte des Sanierungsgeldes



// BGH-Urteil vom 2. Oktober 2024



// Was lange währt, wird endlich gut

Neufestsetzung der Sanierungsgeldsätze für die Jahre 2012 bis 2017 durch den Kassenausschuss

➡ Alle fünf Klageverfahren von Mitgliedern der kvw-Zusatzversorgung konnten beigelegt werden

➡ Zielsetzung „Stabile und generationengerechte Finanzierung“ wird beibehalten und weiterverfolgt!



Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

Finale Rechtssicherheit für die kvw, ihre Mitglieder und ihre Versicherten!

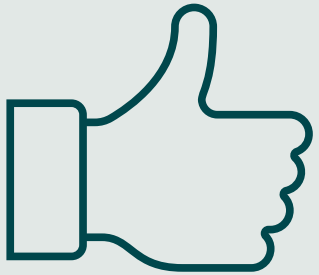

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

// Was tut sich beim ATV-K?

Maike Kaijo



Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

// Exkurs: GRV und ZV – Gleichklang und Unterschiede

// Unterschiede zwischen GRV und ZV

Deutsche Rentenversicherung		kvw
60 Monate Mindest-versicherungszeit	Wartezeit	60 Umlagemonate bei versch. AG oder 36 Monate Beschäftigungsverhältnis ab 2018
Bis 66 Jahre & 3 Mon. Durchschn. Entgeltpunkte der persönlichen Biografie seit dem 17. LJ	Zurechnungszeiten EM-Rente	Bis 60 Jahre Durchschn. Entgelt der letzten drei Jahre ohne Altersfaktoren
Teilrente möglich	Teilrente/Vollrente	Anspruch nur bei Vollrente

// Teilrente

- Kein Anspruch auf Betriebsrente bei Teilrentenbezug
- Versicherungspflicht bleibt bestehen
- AG zahlt weiter Umlagen / Beiträge bis zum Bezug einer Vollrente
- Gutschrift zusätzlicher Versorgungspunkte -> Erhöhung der Betriebsrente
- Bezug einer Vollrente (z.B. bei Erreichen Regelaltersgrenze) löst Versicherungsfall aus

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

// Empfehlungen der Alterssicherungskommission

// 23. Juni 2026



// Empfehlungen der Alterssicherungskommission

- Schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze mit Kopplung an die Entwicklung der Lebenserwartung
- Analoge Änderungen bei der Altersrente für langjährig Versicherte
- Abschaffung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte mit Übergangsfristen
- Analoge Anhebung der Altersgrenzen bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen

➡ Gleichklang in der kvw-Zusatzversorgung



Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

// Digitalisierung bei den kvw

// Seit 2026: kvw-Betriebsrente in der Digitalen Rentenübersicht

- Praktische Übersicht über alle Rentenansprüche
- kvw-Zusatzversorgung mit Pflichtversicherung und PlusPunktRente einsehbar



// Ab 2027: Digitale Schnittstelle mit der DRV

Deutsche Rentenversicherung

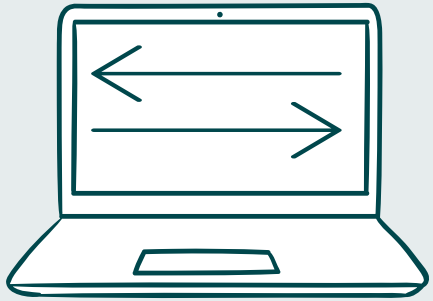

kvw

- Projekt „LEA2“
- Abruf von Daten aus dem Rentenbescheid über die Schnittstelle
- Keine Kopien von Rentenbescheiden mehr notwendig
- Schnellere Bearbeitung, da weniger Rückfragen/Nachforderungen von Dokumenten